



**Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs der Yamaha Music Europe Foundation
um ein Stipendienprogramm 2025-2026 Österreich zu gewinnen**

ARTIKEL 1- DER VERANSTALTER

- 1.1 Der Veranstalter ist Yamaha Music Europe GmbH, Siemensstraße 22-34, 25462 Rellingen, Deutschland und Yamaha Music Europe GmbH, Niederlassung Österreich, Schleiergasse 20, 1100 Wien, Österreich. Die Aktion wird von der Yamaha Music Europe GmbH und ihrer Niederlassung durchgeführt. Der Sponsor des Stipendienprogramms ist die Yamaha Music Europe Foundation e.V. insgesamt ("Yamaha")
- 1.2 Yamaha behält sich das Recht vor, diesen Wettbewerb jederzeit nach eigenem Ermessen zu beenden.
- 1.3 Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb erklären die Teilnehmenden, dass sie diese Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden haben, sie akzeptieren und einhalten werden.

ARTIKEL 2- TEILNEHMENDE

- 2.1 Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist auf Studierende beschränkt, die an einer Musikhochschule und/oder Akademie/Konservatorium in Österreich studieren und nach dem 1. April 2000 geboren sind. ("Teilnehmende "). Teilnehmende unter achtzehn (18) Jahren erhalten von Yamaha eine E-Mail mit einer Einverständniserklärung (PDF), die von den Eltern und/oder Erziehungsberechtigten des Teilnehmenden elektronisch unterzeichnet werden muss.
- 2.2 Angestellte von Yamaha, seiner Tochtergesellschaften, deren Familien, Vertretende und andere Parteien, die direkt an diesem Gewinnspiel beteiligt sind, sind nicht zur Teilnahme berechtigt.
- 2.3 Für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist keine Teilnahmegebühr und kein Kauf erforderlich.
- 2.4 Der Bewerbungszeitraum für die Vorauswahlen zur Ermittlung der Finalisten/Finalistinnen läuft vom 1. Oktober bis zum 30. November 2025. Nach diesem Datum sind keine weiteren Anmeldungen zum Wettbewerb mehr möglich.
- 2.5 Jeder Teilnehmende garantiert und sichert zu, dass es sich bei den eingereichten Inhalten um Originale handelt. Die Teilnehmenden garantieren außerdem, dass ihre Darbietung frei von Rechten Dritter ist und keine illegalen oder unangemessenen Inhalte enthalten darf.

2.6 Yamaha behält sich das Recht vor, die Teilnahmeberechtigung der Teilnehmenden zu überprüfen und/oder Teilnehmende nach eigenem Ermessen jederzeit und aus beliebigen Gründen auszuschließen.

ARTIKEL 3- REGELN FÜR DIE TEILNAHME

3.1 Um an dem Wettbewerb teilzunehmen und ein Stipendium in Höhe von 2000 Euro zu gewinnen. Der Teilnehmende muss ein Video aufnehmen, in dem er zwei (2) Titel/Stücke eines klassischen Musikstücks (Querflöte, mit oder ohne Klavierbegleitung) vorträgt.

Das Format der Aufnahmen sollte .MOV oder .MP4 sein, die beiden Titel können getrennt aufgenommen werden, aber die einzelnen Titel dürfen nicht geschnitten, umgeschnitten, overdubbed usw. werden. Ton und Bild müssen gleichzeitig aufgenommen werden.

Die Qualität des Tons und des Videos hat keinen Einfluss auf den späteren Auswahlprozess. Die Länge der beiden aufgenommenen Stücke sollte insgesamt 20 Minuten nicht überschreiten. Die beiden Stücke sollten zwei verschiedene Stile repräsentieren und das Video sollte auf eine allgemein zugängliche Plattform (YouTube etc.) hochgeladen werden, um es als Linkformat verwenden zu können.

3.2 Die Teilnehmenden sollten das online Bewerbungsformular ausfüllen und ihre in Art. 3.1 genannten öffentlichen Video-Links im Bewerbungsformular eintragen. Einsendeschluss ist der 30. November 2025. Uploads und Bewerbungen, die nach diesem Datum eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Bewerbungsformulare, die über die oben genannten Links an Yamaha im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb eingereicht werden, werden zusammenfassend als „Inhaltsübermittlungen“ bezeichnet.

3.3 Pro Person wird nur eine Bewerbung akzeptiert. Mehrere Bewerbungen von derselben Person werden disqualifiziert. Es kann keine Verantwortung für Beiträge übernommen werden, die aus irgendeinem Grund nicht bei Yamaha eingegangen sind. Wenn Sie die Anweisungen nicht befolgen, wird die Einsendung als ungültig gewertet.

ARTIKEL 4- DIE GEWINNERINNEN/GEWINNER DES WETTBEWERBS

4.1 Die Videos der Teilnehmenden werden von einer Jury, die sich aus namhaften Professorinnen/Professoren und Personen des Musiklebens zusammensetzt, bewertet. Der Wettbewerb wird bis zu zehn (10) Finalistinnen/Finalisten haben, die von den Jurymitgliedern ausgewählt werden. Bei diesen ausgewählten Finalistinnen/Finalisten handelt es sich lediglich um vorausgewählte Finalistinnen/Finalisten und nicht um die Gewinner/Gewinnerinnen des Stipendiums. Die ausgewählten Finalistinnen/Finalisten erhalten eine E-Mail von Yamaha, in der sie über ihre Vorauswahl und ihren Status als Finalistinnen/Finalisten informiert werden.

Die Finalistinnen/Finalisten werden zum Finale eingeladen, das nach der derzeitigen Planung im Februar/März 2026 stattfinden wird. Der Ort und das genaue Datum werden von Yamaha bekannt gegeben und kontaktiert, wo die Finalistinnen/Finalisten persönlich vor der Jury auftreten sollen.

Leistung: Unter Leistung verstehen wir die Tatsache, dass das in der Einsendung gezeigte Spiel ein hohes Niveau an Timing, Ausdruck, Ausführung, Klang und Technik aufweist.

4.2 Die Jury wird nach dem Vorspiel die Stipendiatinnen/Stipendiaten benennen.

4.3 Die Gewinner/Gewinnerinnen werden von der Jury auf der Grundlage ihrer Leistung am oben genannten Finaltag ausgewählt und über Yamaha kontaktiert.

4.4 Die Gewinner/Gewinnerinnen müssen den Stipendienpreis bestätigen. Sollte sich der Gewinner oder die Gewinnerin in irgendeinem Fall disqualifizieren oder den Erhalt des Stipendienpreises ablehnen, behält sich Yamaha das Recht vor, dem Gewinner/der Gewinnerin den Preis zu entziehen und einen Ersatzgewinner/Ersatzgewinnerin unter Verwendung derselben Jury auszuwählen.

4.5 Dieses Gewinnspiel wird in keiner Weise von Facebook, Instagram oder einem anderen sozialen Netzwerk gesponsert, unterstützt oder verwaltet oder ist mit diesen verbunden. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmenden, dass sie keine Ansprüche gegen Facebook, Instagram oder ein anderes soziales Netzwerk im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel haben.

ARTIKEL 5- DER PREIS

5.1 Der Preis für die Gewinner/Gewinnerinnen sind 2 (zwei) Stipendien im Wert von 2.000 (zweitausend) Euro für jeden Gewinner/Gewinnerin für Österreich ("Stipendienpreis"). Jeder Stipendienpreis ist 2.000 Euro wert. Die Teilnehmenden haben kein Recht, diesen Stipendienpreis zu ändern, zu ergänzen oder zu tauschen.

5.2 Der Preis für das Stipendium wird den Gewinnern/Gewinnerinnen von Yamaha zur Verfügung gestellt.

5.3 Der/die Gewinner/Gewinnerin wird von Yamaha anhand der von den Teilnehmenden im Anmeldeformular angegebenen Daten (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung) kontaktiert.

5.4 Der Stipendienpreis kann für jeden Zweck verwendet werden, der zur Förderung der Bildungsanstrengungen des Teilnehmenden beiträgt.

5.5 Der/die Gewinner/Gewinnerin ist nicht berechtigt, sein/ihr Recht aus diesem Wettbewerb ohne die schriftliche Zustimmung von YAMAHA an einen Dritten oder an Unternehmen innerhalb der Gruppe und an verbundene Unternehmen abzutreten.

ARTIKEL 6 - DATEN

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass Yamaha die in diesen Teilnahmebedingungen genannten und in den eingereichten Inhalten angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Verwaltung und Durchführung dieses Stipendienwettbewerbs verwendet. Darüber hinaus können wir personenbezogene Daten über Sie verarbeiten, wenn wir dies tun müssen, um uns gegen Rechtsansprüche zu verteidigen, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gegen uns geltend gemacht werden. Dazu sind wir auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 (f) GDPR zu tun, wobei unser berechtigtes Interesse z.B. darin besteht, dass wir in einem Verfahren nach den örtlichen Antidiskriminierungsgesetzen Beweise vorlegen müssen. Wenn wir zustimmen, Ihnen ein Stipendium zu gewähren, können wir alle personenbezogenen Daten, die wir bereits von Ihnen für die Zwecke des Stipendiums erhalten haben, weiter verarbeiten, wenn dies für die Durchführung oder Beendigung des Stipendiums auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 (b) GDPR erforderlich ist.

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an unsere verbundenen Unternehmen weitergeben, wenn dies zu den in diesem Artikel 6 genannten Zwecken und aus den dort genannten Rechtsgründen zulässig ist. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten in unserem Namen auf der Grundlage von Vereinbarungen gemäß Art. 28 GDPR.

Wir speichern Ihre persönlichen Daten so lange, wie wir sie benötigen, um eine Entscheidung über Ihre Bewerbung zu treffen. Wenn wir Ihnen kein Stipendium gewähren, können wir dennoch weiterhin Daten speichern, wenn dies erforderlich ist, um uns gegen mögliche Rechtsansprüche zu verteidigen. In jedem Fall werden die Bewerbungsunterlagen sechs Monate nach Bekanntgabe der Ablehnungsentscheidung gelöscht, es sei denn, wir müssen sie aufgrund eines Rechtsstreits länger aufbewahren. Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung speichern, werden wir dies so lange tun, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen. Teilnehmer können ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem sie Dataprotection@contact.europe.yamaha.com benachrichtigen.

Alle von Yamaha verarbeiteten persönlichen Daten werden im Übrigen in Verbindung mit der folgenden Datenschutzrichtlinie verarbeitet, die Sie unter folgender Adresse finden: [Datenschutzrichtlinie \(de.yamaha.com\)](https://de.yamaha.com/Datenschutzrichtlinie)

ARTIKEL 7 - HAFTUNGSAUSSCHLUSS

7.1 Yamaha übernimmt keine Verantwortung für verloren gegangene oder verspätet eingereichte Inhalte und Videos, die nicht das richtige Format haben.

7.2 Videos mit verzerrtem oder abgeschnittenem Ton werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

7.3 Yamaha haftet nicht für Kosten, die dem Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen.

7.4 Yamaha behält sich das Recht vor, ungerechtfertigte Videos abzulehnen sowie dieses Gewinnspiel jederzeit vollständig zurückzuziehen oder die Teilnahmebedingungen einseitig zu ändern, ohne dass dadurch irgendwelche Verpflichtungen entstehen.

7.5 Yamaha haftet nicht für die Nichteinhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn diese Nichteinhaltung durch Umstände verursacht wird, die höherer Gewalt gleichkommen. Zu diesen Umständen zählen unter anderem technische Probleme, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Entscheidungen/Handlungen/Versäumnisse Dritter, einschließlich Yamaha, schwere Witterungsbedingungen, Feuer, Überschwemmungen, Krieg, Erdbeben, Unruhen, Arbeitskämpfe, Terrorismus, höhere Gewalt oder Ereignisse, die ohne Verschulden einer der Parteien die Erfüllung unmöglich machen oder eine zufriedenstellende Ausführung verhindern.

7.6 Die Beiträge der Teilnehmenden dürfen keine Inhalte enthalten, darstellen oder zeigen, die (i) sexuell eindeutig oder anzüglich sind, (ii) Aktivitäten fördern, die unsicher oder gefährlich erscheinen, oder (iii) Nacktheit oder rassistische Anspielungen enthalten: (i) sexuell explizit oder suggestiv, anstößig, unzüchtig, profan, obszön sind oder Nacktheit oder rassistische Anspielungen enthalten; (ii) für Aktivitäten werben, die unsicher oder gefährlich erscheinen, oder eine politische Agenda oder Botschaft verbreiten; (iii) Yamaha oder andere Unternehmen diffamieren, falsch darstellen oder verunglimpfende Äußerungen über sie enthalten; (iv) Marken, Logos oder Handelsaufmachungen (wie z.B. unverwechselbare Verpackungen oder Gebäudeausstattungen) oder urheberrechtlich geschütztes Material (einschließlich Fotografien, Skulpturen, Gemälde und andere Kunstwerke oder Bilder, die über Websites, Fernsehen, Filme oder andere Medien veröffentlicht werden) enthält, die anderen gehören, ohne dass eine Genehmigung vorliegt; (v) persönliche Identifikationsmerkmale wie

Nummernschilder oder Straßenadressen einer anderen Person als dem Teilnehmenden enthalten oder auf andere Weise die Privatsphäre einer anderen Person als des Teilnehmenden verletzen; (vi) Nachrichten oder Bilder übermitteln, die mit dem positiven Image und dem guten Ruf der Marke Yamaha unvereinbar sind; und/oder (vii) gegen Gesetze verstoßen. Jegliche Einsendungen, die solche Inhalte enthalten, darstellen oder zeigen, die die für den Wettbewerb vorgeschriebene Dateigröße oder -länge überschreiten und/oder die gegen diese Anforderungen an die Einsendung von Inhalten und/oder die Bestimmungen dieser offiziellen Regeln verstoßen, werden disqualifiziert. Der Veranstalter des Wettbewerbs behält sich das Recht vor, nach eigenem und uneingeschränktem Ermessen Beiträge zu prüfen und zu disqualifizieren, die seiner Meinung nach unangemessen oder nicht zur Veröffentlichung geeignet sind, die nicht mit diesen offiziellen Regeln übereinstimmen oder die nicht mit dem Geist oder dem Thema dieses Wettbewerbs übereinstimmen.

7.7 Mit der Einreichung eines Beitrags und der endgültigen Darbietung erkennt der Teilnehmende ausdrücklich an und stimmt zu, dass Yamaha und seine gesetzlichen Vertreter, Nachfolger, Partner, Händler, verbundenen Unternehmen, einschließlich ihrer Muttergesellschaft und Abtretungsempfänger wie in 3. Parteien das unwiderrufliche, weltweite, übertragbare Recht haben, Lizenzen, Unterlizenzen, Bearbeitungen, zu lizenzieren, unterzulizenzieren, zu bearbeiten, zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, öffentlich auszustellen und zu veröffentlichen, und zwar in allen Medien, einschließlich online oder in gedruckter Form, jegliches Material, das der Teilnehmende an Yamaha geschickt hat, mit oder ohne Nennung des Vor- und/oder Nachnamens des Teilnehmenden, ohne zusätzliche Gegenleistungen oder Genehmigungen von oder für den Teilnehmenden; und Inhaltsbeiträge, die versuchen, dieses Recht einzuschränken, werden nicht berücksichtigt.

7.8 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so wird diese Bestimmung gestrichen und die übrigen Bestimmungen bleiben in Kraft.

ARTIKEL 8 - GERICHTSBARKEIT

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem österreichischen Recht und sind nach diesem auszulegen. Jede Partei erklärt sich hiermit mit der ausschließlichen Zuständigkeit und dem Gerichtsstand der Wiener Gerichte einverstanden.